



Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 11.09.2024, folgenden

## **ANTRAG**

### **betreffend religiöse Einrichtung im Gewerbegebiet**

Die MA 37 möge die Liegenschaft in der Richard Neutra Gasse 8, auf eine mögliche widmungswidrige Verwendung des Bestandsobjekt überprüfen.

## **BEGRÜNDUNG**

Obwohl sich die Liegenschaft in einem Betriebsbaug Gebiet befindet und eine religiöse Nutzung bereits 2019 behördlich untersagt wurde, pilgern jeden Freitag hunderte Personen auf das Grundstück.

BezR. KO Sabine MAREDA